



Betreff:
Sanierung von Kitas und Schulen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 05/SVV/0749

Erstellungsdatum 26.10.2005

Eingang 902:

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.11.2005 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2005, DS 05/SVV/0749, Punkt 1, wird mit der Einbringung des Haushaltes 2006 eine Übersicht über den Investitionsbedarf an Kindertagesstätten und Schulen vorgelegt. Als weitere Anlage ist eine Übersicht zum Investitionsbedarf an Jugendeinrichtungen beigelegt.

Die aufgeführten Investitionsmaßnahmen sind mit der Schulentwicklungsplanung und der Kitaplanung abgeglichen. In die Übersicht der Schulen wurden nur die Maßnahmen mit hoher Priorität aufgenommen. Bei den Kita's und Jugendeinrichtungen entspricht die Reihenfolge der Prioritätensetzung.

Bei der vorgelegten Übersicht handelt es sich um eine Zusammenstellung des Investitionsbedarfes. Dieser ist nicht automatisch Bestandteil des vorgelegten Investitionsprogramm 2006. Unter Beachtung des begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzvolumens im Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam kann nicht davon ausgegangen werden, dass die aufgeführten Maßnahmen bis zum Jahr 2009 und darüber hinaus realisiert werden.

Die Übersicht dient als Grundlage für die Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es ist, Vorschläge zu unterbreiten, mit Hilfe welcher Maßnahmen und Strategien Sanierungsvorhaben so finanziert werden können, dass sie zu einer langfristigen Entlastung des Haushaltes beitragen. Des weiteren wird die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, wie der Prozess der Erstellung und Steuerung des Vermögenshaushaltes optimiert werden kann.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die als Anlagen beigefügten Übersichten haben keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der dargestellte erhebliche Investitionsbedarf muss entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln schrittweise abgebaut werden. Dabei sollen existierende Förderprogramme ausgeschöpft werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4